



Gesundheitsberufe

Einigung auf 1.500 Euro Mindestlohn für Beschäftigte im Schuhmacher- und Orthopädienschuhmachergewerbe

Sozialpartner beweisen Lösungskompetenz auf Branchenebene

Wien. Trotz schwieriger Ausgangssituation einigten sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Schuhmacher- und Orthopädienschuhmachergewerbe auf die Umsetzung von 1.500 Euro Mindestlohn im Kollektivvertrag bis 2020 entsprechend der Sozialpartnervereinbarung von 2017. Das bedeutet eine Mindestlohnerhöhung in mehreren Etappen um bis zu 21 Prozent. Von dem Verhandlungserfolg profitieren alle Beschäftigten der rund 800 bis 1.000 Schuhmacher- und Orthopädienschuhmacher-Gewerbebetriebe in Österreich. Der aktuelle KV-Mindestlohn für Schuhmacher beträgt 1.370,01 Euro und für Orthopädienschuhmacher 1.385,60.

2017 lagen die KV-Mindestlöhne im Schuhmachergewerbe noch unter 1.200 Euro. Hoher Konkurrenzdruck durch Schuhimporte und Tarifierpassungen im Bereich der orthopädischen Schuhe belasteten die Branche zusätzlich. Trotzdem bekannten sich beide Seiten bei den KV-Verhandlungen zur Wichtigkeit der Sozialpartnerschaft, zu Standort- und Versorgungssicherheit. Manfred Hager, Bundesinnungsmeister Orthopädienschuhmacher/Schuhmacher als Verhandlungsleiter der Arbeitgeber und Gerald Kreuzer Branchensekretär von der Gewerkschaft PRO-GE zeigen sich mit dem Abschluss 2019 zufrieden und unterstreichen die funktionierende Lösungskompetenz auf Branchenebene.

Der Abschluss 2019 im Detail

- Schuhmachergewerbe: Erhöhung der KV-Mindestlöhne um 4,28 Prozent im Durchschnitt; unterste Lohngruppen um bis zu 5 Prozent
- Orthopädienschuhmachergewerbe: Erhöhung der KV-Mindestlöhne um 3,55 Prozent im Durchschnitt; unterste Lohngruppen um bis zu 6,77 Prozent.
- Überproportionale Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen im Durchschnitt um 7,75 Prozent; Damit bekommen Lehrlinge im 1. Lehrjahr 500 Euro, im 4. Lehrjahr 970 Euro.
- Aufnahme von Verhandlungen zur Aktualisierung des Rahmenkollektivvertrages vereinbart.

Stand: 11.03.2019